

Zusatzblatt zur Hagelversicherung

(bei Abschluss dem Versicherungsnachweis beizulegen)



ERKLÄRUNG

Der Unterfertigte _____

Mitgl. Nr. _____

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG

zur Ergänzung der **“Klauseln und Erklärungen”** in den ausgestellten Zertifikaten für die geförderte Versicherung, deren vollinhaltlicher Bestandteil die vorliegende Anlage ist, und unter besonderer Bezugnahme auf das Gesetzesdekret Nr. 102 vom 29. März 2004 entsprechend der durch Ges. Dekr. Nr. 82 vom 18. April 2008 geänderten Fassung; VO (EU) Nr. 1305/2013, Art. 37 abgeändert mit dem Omnibusdekret VO (EU) Nr. 2393/2017; VO (EU) Nr. 1308/2013, Art. 49 OCM Wein; Nationaler Versicherungsplan:

1. Dass er lt. Art. 2135 ZVGB und Gesetz 266/2005, DL 173/1998, 226-228/2001 landwirtschaftlicher Unternehmer ist, im Handelskammerregister und im Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Betriebe der autonomen Provinz Bozen eingetragen ist.
2. Dass der Betriebsbogen LAFIS aktualisiert wurde, sowie die Interessenserklärung unterschrieben bzw. der PAI – Individuellen Versicherungsplan über das zuständige CAA-Büro erstellt wurde.
3. Dass die gesamte Produktion eines Produktes, welches innerhalb einer Produktionsgemeinde angebaut wird, versichert wurde und die in der Polizze angeführten Daten dem PAI und dem Betriebsbogen entsprechen.
4. Dass die vom Unterfertigten, in den Versicherungszertifikaten angegebenen Katasterdaten und landwirtschaftlichen Nutzflächen korrekt sind und auch den in den Betriebsbögen angeführten offiziellen Daten entsprechen. Sofern die Katasterdaten in den Zertifikaten nicht korrekt angeführt sind, haben die offiziellen Daten aus dem Betriebsbogen Gültigkeit.
5. Dass die versicherte Erntemenge des Betriebes wie folgt errechnet wurde: Die durchschnittliche Erntemenge der letzten 3 Jahre oder der letzten 5 Jahre, ohne Berücksichtigung der höchsten und niedrigsten Erntemenge, eines Produktes innerhalb derselben Gemeinde.
6. Dass die versicherten Mengen, wo sie der Quotenregelung unterworfen sind, die zugewiesenen Höchstmengen nicht überschreiten und dass die zum höheren Preis versicherten Erzeugnisse im Fall von Golden und/oder Red Delicious auf Grundstücken angebaut sind, die auf einer Höhe von über 350 m ü.d.M. liegen;
7. Dass das Gesuch - Manifestazione d'Interesse, PAI, Domanda di Sostegno, Domnda di Pagamento – für die Gewährung öffentlicher Beiträge, so wie von der Zahlstelle – AGEA – vorgesehen, über die Dienstleistungsstelle (CAA) eingereicht wurde bzw. eingereicht wird.
8. Dem Hagelschutzkonsortium bzw. der Landesverwaltung den Zugang – auch in telematischer Form – zu den Inhalten des Obstbaukatasters, der Weinbaukartei/Weinbergrolle oder Verzeichnis der Landweine, sowie des LAFIS-Bogens zu gestatten und zwar zum Zwecke der korrekten Erstellung des individuellen Versicherungsplanes (PAI) bzw. des Versicherungsnachweises.
9. Dass der Versicherte die Erzeugerorganisation, Genossenschaft bzw. Versteigerung, deren Mitglied er ist, ausdrücklich ermächtigt, die erforderlichen Erntedaten, zu Ermittlung der versicherbaren Höchstmenge, dem Hagelschutzkonsortium bzw. der Landesverwaltung zur Verfügung zu stellen.
10. Dass er für Versicherungsverträge mit Schadensschwelle - Mod. B80 und M80 - dem internen **Solidaritätsfonds** des Hagelschutzkonsortiums beitrifft und die dafür vorgesehenen Mitgliedsbeiträge einzahlt. Der Solidaritätsfonds wird dann, je nach Verfügbarkeit, für jene Schäden aufkommen, die über 30% geschätzt wurden, aber die Schadensschwelle in Summe nicht erreicht haben.
11. Darüber in Kenntnis zu sein, dass im Falle nicht korrekt ausgefüllter Versicherungszertifikate das Hagelschutzkonsortium nicht für eine reguläre und termingerechte Datenübermittlung und somit für eine korrekte Vervollständigung des Beitragsgesuches garantieren kann. Weiters ist der versicherte in Kenntnis, dass in diesem Falle Beitragskürzungen möglich sind, welche zu Lasten des Versicherten gehen.
12. Dass der Versicherte, im Falle einer Insolvenz und noch geschuldeter Zahlungen zugunsten des Hagelschutzkonsortium, die Versicherungsgesellschaft ermächtigt, die eventuelle Schadensvergütung direkt dem Hagelschutzkonsortium aus zu bezahlen und letzteres den Anteil, der die Schuld gegenüber des Hagelschutzkonsortiums übersteigt, dem Mitglied weiter zu leiten. Diese Vorgangsweise gilt auch für Schadensvergütungen aus dem Solidaritätsfonds.
13. Dass er sich verpflichtet den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen und die öffentliche Beiträge in Bezug auf die abgeschlossenen Versicherungspolizzen an das Hagelschutzkonsortium sofort weiter zu leiten, da letzteres den zu erhaltenden Beitrag mit der Zahlung die Versicherungsprämien zugunsten der Versicherungsgesellschaften vorfinanziert hat. Sollte bei einer Kontrolle der öffentlichen Verwaltung hervorgehen, dass kein oder lediglich ein reduzierter Beitragsanspruch besteht, sowie Unregelmäßigkeiten bei der Gesuchstellung festgestellt werden, verpflichtet er sich dem Hagelschutzkonsortium den vorfinanzierten Betrag in jedem Falle und im vollen Ausmaß zurück zu erstatten.
14. Dass er das Hagelschutzkonsortium ausdrücklich autorisiert, der Erzeugerorganisation, deren Mitglied er ist, Daten für die Berechnung der Ernteausfallversicherung zu liefern.
15. Dass er vor der Unterzeichnung des Versicherungsnachweises eine Abschrift der Sammelpolizze mit den allgemeinen Versicherungsbedingungen, erhalten hat.
16. Darüber in Kenntnis zu sein, dass für den Anteil der versicherten Produktionsmengen, welche die zugewiesenen **Höchstmengen laut individuellen Versicherungsplan (PAI)** überschreiten, kein Beitrag gewährt wird.

Der Versicherte erklärt, die Versicherungsbedingungen und alle obigen Erklärungen gelesen, verstanden und angenommen zu haben.

Der Versicherte

Ort/Datum

leserliche Unterschrift

Für die Versicherungsgesellschaft:

Der Unterzeichnete _____

In seiner Eigenschaft als _____

der Gesellschaft/Agentur _____

Erklärt, dass die unter diesem Dokument geleistete Unterschrift des versicherten authentisch ist.

Für die Gesellschaft

Ort/Datum

leserliche Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 des Gesetzesvertretenden Dekretes 196/2003

Zum Schutz von personenbezogenen Daten sieht der Datenschutzkodex (Gv.D. 196/2003) eine Informationsmitteilung an die betroffenen Personen vor. Im Sinne dieser Bestimmungen informieren wir Sie darüber, dass das LANDESKONSORTIUM FÜR DEN SCHUTZ LANDWIRTSCHAFTLICHER KULTUREN VOR WITTERUNGSUNBILDEN mit Sitz in TERLAN (BZ), Jakobistr. 1/A, im Folgenden auch kurz „KONSORTIUM“ genannt, die personenbezogenen Daten von Kunden, Lieferanten und Mitgliedern des Konsortiums sowie anderer Personen, die ihre Daten freiwillig mitteilen, verarbeitet und dabei im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die grundlegenden Rechte und Freiheiten sowie die Würde der betroffenen Personen, insbesondere hinsichtlich Geheimhaltung und Recht auf Schutz der persönlichen Daten, jedenfalls berücksichtigt. In der Regel werden seitens des Rechtsinhabers keine sensiblen Daten verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Erfüllung von Pflichten, welche laut zivil- und/oder steuerrechtlichen Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen sowie EU Bestimmungen vorgesehen sind;
- Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Betroffenen;
- Ausübung von Tätigkeiten, welche in Verbindung mit der Tätigkeit unseres Konsortiums stehen oder dieser zweckdienlich sind;
- Schutz der Forderungen und Verwaltung der Verbindlichkeiten;
- Zusendung von Geschäftsinformationen;
- Statistische Analysen und Auswertungen;

Einbringung der Daten:

Die Einbringung der Daten ist für den Abschluss der Verträge, deren Abänderung und für jede weitere Geschäftsbeziehung mit dem KONSORTIUM notwendig. Bei Verweigerung der Zustimmung zur Verarbeitung der angeforderten personenbezogenen Daten können die vom Betroffenen beantragten Leistungen nicht bzw. nicht korrekt erbracht werden. Gleichzeitig könnte es auf Grund der Verweigerung der Zustimmung auch es zu einer Einschränkung bzw. Behinderung von - möglicherweise bereits bestehenden Beziehungen kommen.

Art der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt zu den angeführten Zwecken in Papierform oder mittels elektronischer und/oder telematischer Hilfsmittel bzw. Verfahren. In jedem Fall erfolgt die Verarbeitung gemäß den minimalen Sicherheitsmaßnahmen laut den „technischen Maßnahmen“ des Gv.D. 196/2003, so dass die Sicherheit und die Vertraulichkeit der betroffenen Daten gewährleistet sind.

Übermittlung und Verbreitung von Daten:

Das KONSORTIUM übermittelt Ihren personenbezogenen Daten bei Bedarf an in- und/oder ausländische natürliche und/oder juristische Personen, öffentliche und/oder private Körperschaften, sofern dies der Ausübung unserer Tätigkeit oder den angeführten Zweckbestimmungen dient: Die Daten werden zu diesem Zwecke an unsere IT-Dienstleister RUN Raising Unified Network – Bozen, der EDV-Abteilung im Südtiroler Bauernbund – Bozen, der Bauernbund Service GmbH - Bozen, der Vereinigung der Konsortien ASNACODI - Rom weitergegeben und von diesen für uns verarbeitet.

Eine generelle Verbreitung oder Weiterleitung der personenbezogenen Daten durch das KONSORTIUM erfolgt nicht.

Hinweis: Um eine korrekte Abwicklung der Gesuchstellung zu den Versicherungsbeiträgen in Bezug auf das Legislativdekret 102 von 2004 i.g.F., dem Ministerialdekret Nr. 162 vom 12.01.2015, der Gemeinschaftsrichtlinien für staatliche Beihilfen im ländlichem Raum für den Forst- und Agrarsektor 2014 -2020 (2014C 204/01), der EU-VO vom 12.12.2013 Nr. 1305, Art. 36 und 37, der EU-VO 1308/2013, Art. 49, der EU-VO vom 13.12.2017 Nr. 2393, dem Nationalen Entwicklungsplan 2017-2020 genehmigt durch die Europäische Kommission mit Beschluss Nr. (C2015) 8312 vom 20.11.2015 und des jährlichen Ministerialdekret Mipaaf – Piano Assicurativo Nazionale, zu gewährleisten, ist das KONSORTIUM verpflichtet die Daten zu den Versicherungsnachweise in telematischer Form an die zuständige öffentlichen Behörden – Autonome Provinz Bozen (Landesverwaltung), Zahlstelle AGEA in Rom und/oder OPPAB in Bozen, Landwirtschaftsministerium MIPAAF in Rom und ISMEA in Rom zu übermitteln.

Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass das KONSORTIUM zwecks Gesuchstellung, sämtliche personenbezogenen Daten, welche wesentlicher Bestandteil der abgeschlossenen Versicherungszertifikaten sind, auch an das vom Landwirt beauftragte Landwirtschaftliche Dienstleistungszentrum – „Centro Assistenza Agricola“ – CAA-Büro, bei welchem vom Mitglied selbst das Betreuungs-Mandat hinterlegt wurde, weitergibt. Nur so kann die vom Betroffenen beantragte Leistung rechtskonform gehandhabt werden.

Rechte gemäß Gv.D. 196/2003 Art. 7:

Gemäß Art. 7 des Gv.D. 196/2003 werden dem Betroffenen im Rahmen und unter Berücksichtigung der Art. 8, 9, 10 des zitierten Dekretes spezifische Rechte einräumt.

1) Der Betroffene hat das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, ob Daten vorhanden sind, die ihn betreffen, auch dann, wenn diese noch nicht gespeichert sind. Er hat ferner das Recht, dass ihm diese Daten in verständlicher Form übermittelt werden.

2) Zudem hat der Betroffene das Recht Auskunft über:

a) die Herkunft der personenbezogenen Daten, b) dem Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung, c) die angewandte Logik, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden, d) die wichtigsten Daten zur Identifizierung des Rechtsinhabers, der Verantwortlichen und des im Sinne von Art. 5, Absatz 2, namhaft gemachten Vertreters und) die Personen oder Kategorien von Personen, denen die personenbezogenen Daten übermittelt werden können oder die als im Staatsgebiet namhaft gemachten Vertreter, als Verantwortliche oder als Beauftragte davon Kenntnis erlangen können zu erhalten

3) Der Betroffene hat ebenfalls das Recht:

a) die Aktualisierung, die Richtigstellung oder, falls von Interesse, die Ergänzung der Daten zu verlangen, b) zu verlangen, dass widerrechtlich verarbeitete Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden, was auch für Daten gilt, deren Aufbewahrung für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist und c) eine Bestätigung darüber zu erhalten, dass die unter den Buchstaben a. und b. angegebenen Vorgänge, auch was ihren Inhalt betrifft, jenen mitgeteilt wurden, denen die Daten übermittelt oder bei denen sie verbreitet wurden, sofern sich dies nicht als unmöglich erweist oder der Aufwand an Mitteln im Verhältnis zum geschützten Recht unverhältnismäßig groß wäre.

4) Schließlich hat der Betroffene auch das Recht, sich ganz oder teilweise a) der Verarbeitung personenbezogener Daten, die ihn betreffen, aus legitimen Gründen zu widersetzen und

b) der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten zu widersetzen, wenn diese Verarbeitung zum Zwecke des Versands von Werbematerial oder des Direktverkaufs, zur Markt- oder Meinungsforschung oder zur Handelsinformation erfolgt.

Diese Rechte im Sinne des Art. 7 des Gv.D. 196/2003 können jederzeit gegenüber dem Rechtsinhaber geltend gemacht werden. Hierfür ersuchen wir den Betroffenen sich per Einschreiben oder via Email an folgende Kontaktdaten zu wenden: LANDESKONSORTIUMS FÜR DEN SCHUTZ LANDWIRTSCHAFTLICHER KULTUREN VOR WITTERUNGSUNBILDEN, Jakobistr. 1/A-39018 TERLAN (BZ), bzw. info@hagelschutzkonsortium.com

Inhaber der Datenverarbeitung:

Inhaber und Verwalter der Daten ist das LANDESKONSORTIUM FÜR DEN SCHUTZ LANDWIRTSCHAFTLICHER KULTUREN VOR WITTERUNGSUNBILDEN mit Sitz in TERLAN (BZ), Jakobistr. 1/A, in der Person des gesetzlichen Vertreters.

Ausschluss der Verantwortung:

Das KONSORTIUM ist nicht verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Dritte, wenn diese nach der Weiterleitung als autonome Rechtsinhaber agieren.

Das unterfertigte Mitglied, Mitgliedsnummer, Steuernummer, in seiner Eigenschaft als Inhaber/Vertreter des landwirtschaftlichen Betriebes, Mehrwertsteuernummer,

erklärt,

die Informationsmitteilung zum Datenschutz gelesen zu haben und seine Zustimmung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

Ort/Datum

.....
Leserliche Unterschrift (Mitglied)

Anlage:

Eine Kopie des gültigen Ausweises wird beigelegt.